

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/135/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Corina Wansch
----------------------------------

**Zuwendungsantrag der Diakonie Roth-Schwabach für das Pflegeheim "Am Wehr"**

Anlagen:

1 Antrag der Diakonie vom 31.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.12.2012	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung bleibt dem Hauptausschuss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		20.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		80.000 €	
davon für die Stiftung		20.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, auf PSK 2/712102.5318000	
Folgekosten?		Hierfür keine	

## **I. Zusammenfassung**

Die Diakonie Roth-Schwabach stellte mit Schreiben vom 31.10.2012 einen Antrag auf Förderung der Innenausstattung für die neue Wohngruppe im Evangelischen Pflegeheim „Am Wehr“ mit Gesamtkosten i.H.v. 80.000 €.

## **II. Sachvortrag**

Bei der Erweiterung des Pflegeheimes wurde ein Bereich vorgesehen, der als Wohngruppe für Demenzkranke gestaltet wurde. In einem Pflegeheim benötigen Demenzkranke eine besondere Zuwendung, um den Alltag zu bewältigen, so dass hier spezieller Wohnbereich erforderlich ist.

Öffentliche Stellen sehen solche Ausstattungen für nicht öffentlich geförderte Pflegeeinrichtungen derzeit nicht vor. Auch die Stadt Schwabach hat für solche Zwecke keine Förderverpflichtung und bis jetzt auch keine Zuwendungen für solche Zwecke gewährt.

Aus Mitteln der Hospitalstiftung erhält die Diakonie Roth-Schwabach befristet bis 2020 derzeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zum Unterhalt des Hans-Herbst-Hauses. Insoweit hofft die Diakonie auf eine einmalige Zuwendung aus Stiftungsmitteln der Hospitalstiftung zur Ausstattung des Wohnbereiches der neuen Wohngruppe im Pflegeheim „Am Wehr“. Auf die in der Presse veröffentlichte finanzielle Situation der Diakonie Roth-Schwabach wird verwiesen.

Die Hospitalstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar unter anderem durch die Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach. Aus Sicht der Stiftungsverwaltung wäre daher eine Zuwendung für die Ausstattung der Wohngruppe grundsätzlich möglich.

Es wird eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € vorgeschlagen. So wäre die Ausstattung mit einem Anteil von 25 v.H. einmalig gefördert.

## **III. Kosten**

Für die Erfüllung des Stiftungszweckes stehen auf dem Produktsachkonto 2/712102.5318000 noch 66.900 € zur Verfügung. Die Ausschreibung über die Vergabe der Stiftungsmittel ist bereits abgeschlossen.